

Schutzkonzept der Männerriege Niederhasli


Übergeordnete Konzepte

Konzept	Version	Verfasser	Datum
COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT Bereich Breitensport (Trainingsbetrieb)	16.0	Schweizerischer Turnverband	21.02.2022

History

Version	Gültig ab	Verfasser	Beschreib
10.0	03.03.2022	B. Derungs	Anpassung an die Version 16.0 COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT

© Männerriege Niederhasli

Verfasser & Präsident MRN

Bruno Derungs
02.03.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Zielsetzungen	3
2	Übergeordnete Grundsätze	3
3	Erläuterungen	4
3.1	Symptomfrei ins Training (A)	4
3.2	Einhalten der Hygieneregeln (B)	4
3.3	Protokollierung der Teilnehmenden (C)	4
3.4	Verantwortliche Personen, Einhaltung Schutzkonzept (D)	4
3.4.1	Corona-Beauftragter	4
3.4.2	Leiter	4
3.4.3	Alle	4
3.4.4	Information	5
4	Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe	5
5	Kommunikation des Schutzkonzeptes	5
5.1	Innerhalb der MRN	5
5.2	Ausserhalb der MRN	5

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf dem revidierten Konzept des STV vom 21.02.2021 und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training der Männerriege Niederhasli (MRN) stattfinden kann.

Folgende schweizweite **Schutzmassnahmen im Sportbetrieb sind aufgehoben:**

- die Maskenpflicht in Innenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen (Turnhallen u.Ä.) und Veranstaltungen;
- die Zugangsbeschränkungen mittels Zertifikat (3G-, 2G- und 2G+-Regel) zu Einrichtungen und Innenbereichen (auch von Turnhallen und Sportanlagen) und Veranstaltungen;
- die Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen beim Vorstand der MRN, den Leitern und den teilnehmenden Turnern.

2 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus.

Diese Grundsätze sind:	
A	Symptomfrei ins Training
B	Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
C	Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
D	Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



B



C



D

3 Erläuterungen

3.1 Symptomfrei ins Training (A)

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheits-symptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der Corona-Beauftragte ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



3.2 Einhalten der Hygieneregeln (B)

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



3.3 Protokollierung der Teilnehmenden (C)

Es wird empfohlen weiterhin die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.



3.4 Verantwortliche Personen, Einhaltung Schutzkonzept (D)

Die MRN muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei der MRN ist dies Bruno Derungs. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (076 211 19 71 oder bruno.derungs@hispeed.ch).



3.4.1 Corona-Beauftragter

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Vorstand, Leiter und Turner) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Stellt sicher, dass 2 aktuelle BAG Plakate im Materialschrank der MRN verfügbar sind.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

3.4.2 Leiter



- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der vier Punkte A – D.
- Aktive Hilfestellung (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen) erfolgt nur, wenn zwingend notwendig.

3.4.3 Alle

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

3.4.4 Information

An beiden Zugängen der Turnhalle werden vor und während dem Trainingsbetrieb der MRN das Plakat vom BAG angebracht sein. Die Plakate müssen sichtbar angebracht werden, so dass diese beim Betreten der Turnhalle jeweils für den Turner/Leiter lesbar sind.

BAG Plakat	Allgemeine BAG Bestimmungen, gültig ab 03.02.2022
 <p>Coronavirus SO SCHÜTZEN WIR UNS. Aktualisiert am 3.12.2021</p> <p>JETZT UNBEDINGT BEACHTEN: Impfen lassen.</p> <p>Kontakte minimieren. Maske tragen.</p> <p>Abstand halten. Regelmässig lüften. Hände waschen oder desinfizieren. Bei Symptomen testen lassen. Wenn möglich Homeoffice.</p> <p>www.bag-coronavirus.ch</p> <p>Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun Svizra Svitsra Confederaziun</p> <p>Bundesamt für Gesundheit BAG Office fédéral de la santé publique OFSP Ufficio federale della sanità pubblica UFSP Uffizi federal da sanadad publica USP</p> <p>Regeln können lokal abweichen.</p>	 <p>Coronavirus: Massnahmen des Bundes 03.02.2022</p> <p>Schweizweit gilt:</p> <p>Zertifikatspflicht drinnen Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen → 2G oder freiwillig 2G+</p> <p>Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik) Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen → 2G+ → 3G</p> <p>3G Geimpfte, Genesene und Getestete 2G Geimpfte und Genesene 2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test → Sitzpflicht bei Konsumation</p> <p>Treffen im Freundes- und Familienkreis 10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist 50 Draussen maximal 50 Personen 30 Draussen maximal 30 Personen (2G)</p> <p>Homeoffice-Empfehlung Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum</p> <p>Maskenpflicht an der Sekundarstufe II</p> <p>In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln</p> <p>Kontakte minimieren. Regelmässig lüften. Impfen lassen.</p> <p>Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun Svizra</p> <p>Bundesamt für Gesundheit Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun Svizra</p>

4 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

5 Kommunikation des Schutzkonzeptes

5.1 Innerhalb der MRN

Die Vereinsführung (der Vorstand) kommuniziert das Schutzkonzept bzw. wie dieses bei der MRN umgesetzt gegenüber ihren Leitern sowie Turner.

5.2 Ausserhalb der MRN

Das Konzept wird auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website MRN
- Vereinsversand per Email an die Mitglieder MRN mit Link zum Schutzkonzept auf der Webseite MRN